



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Das zweite Kaiserreich im Lichte der französischen Geschichtsschreibung :  
II. Charakter der inneren Politik.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

die Sammlung das letzte große Bild des verstorbenen Landschaftsmalers G. Hildebrandt, eines Danzigers, um hohen Preis angekauft worden. Es liegt nahe in dem im Bau begriffenen neuen Museum nun alle im öffentlichen Besitz befindlichen Kunstwerke, also die Gemälde-Gallerie und Kupferstichsammlung des verstorbenen Kaufmann Kabrun, welche jetzt in den Räumen der Handels-Akademie aufgestellt ist, die dem Kunstverein gehörenden Bilder im Rathhause und Anderes zu vereinigen und sie durch Ankauf, namentlich von Gegenständen des alten Kunstgewebes, zu erweitern.

R. Bergau.

## Das zweite Kaiserreich im Lichte der französischen Geschichtsschreibung.

### II. Charakter der inneren Politik.

Mit dem 2. Dezember beginnt die Regierung Napoleons, wenn ihm auch vorläufig der kaiserliche Titel noch fehlte. Die neue Verfassung enthält alle Elemente des persönlichen Regimes; sie konnte daher in ihren wesentlichen Grundzügen unverändert in das Kaiserthum mit hinübergenommen werden. Die Erblichkeit der höchsten Gewalt, der blendende Glanz des kaiserlichen Titels, die Gründung eines mehr prunkhaften und kostspieligen als geschmackvollen Hofstaates, das waren die Thaten, die Napoleon durch das dritte Plebisit in den Rahmen seiner Verfassung einfügen ließ. Diese neuen Attribute der Herrschergewalt waren allerdings an sich von höchster Bedeutung. Die unmittelbaren Wirkungen der Kaiserwahl auf die inneren Verhältnisse sind aber dennoch gering zu nennen, da Jedermann vollständig auf das Eintreten dieses Ereignisses gefaßt war. Napoleon hatte seit dem 2. Dezember als Präsident so unumschränkt geschaltet, daß der Kaisertitel seine Macht im Innern kaum noch steigern konnte und daß in dem Gange der Verwaltung wesentlich Alles beim Alten blieb.

Etwas anders lagen die Verhältnisse dem Auslande gegenüber; für die Stellung des absoluten Staatsoberhauptes zu den fremden Monarchen und Regierungen war die Titelfrage durchaus nicht gleichgiltig. Ueber die Stellung eines republikanischen Staatsoberhauptes, dessen Acte dem Auslande gegenüber daraus ihre Kraft ziehen, daß sie die Willensäußerungen der gesammten Volkskraft sind, war Napoleon hinausgewachsen. Er hatte am 2. Dezember die Volkssouveränität confiscirt und war thatsächlich der alleinige Inhaber der Souveränität in Frankreich. Die Bedeutung Frankreichs war also zum

großen Theil abhängig von dem Range, den er persönlich unter den Souveränen Europas einnahm, und insofern war die Titel- und Erblichkeitsfrage wirklich eine Machtfrage für Frankreich geworden.

Für Napoleon aber war wiederum die Machtfrage eine Lebensfrage. Er war darüber vollständig mit sich im Klaren, daß er den Franzosen für den Verlust der Freiheit und der Mitwirkung an der Behandlung der inneren Angelegenheiten eine Entschädigung durch festes Eingreifen in die Welthändler bieten mußte. Denn zum politischen Stillleben läßt sich der Franzose nicht auf die Länge verdammen; er liebt die Bewegung, die Unruhe, die Aufregung um ihrer selbst willen; der Staat ist ihm eine Schau-  
bühne, auf der er selbst agiren will, und wer ihm die Staatsbühne verschließen will, der muß ihm eine andere Bühne eröffnen, die Börsencoullissen, die Jockeyclubs, die Boudoirs und die Salons der Demimonde (die vornehmen Salons alten Styls waren dem zweiten Empire ebenso verhaßt und verdächtig wie dem ersten), und wenn eine Uebersättigung in der Jagd nach Gewinn und Lust eingetreten ist, die große Weltbühne. Und Napoleon vor Allen, der Emporkömmling, der durch seine unablässig gegen die auswärtige Politik des Bürgerkönigthums geschleuderten Anklagen die Erwartungen der Franzosen aufs höchste gespannt hatte, bedurfte des Prestiges, um seinen Thron fest in der öffentlichen Meinung zu gründen: er mußte die erste Stelle in Europa einnehmen, um die erste Stellung in Frankreich zu behaupten.

Zur Orientirung über seine innere Politik, die wir zuerst überblicken müssen, bietet besonders der zweite Theil des Werkes von Taxile Delord, der die Geschichte des Kaiserthums bis zum Jahre 1860 fortführt, Material in Fülle. Der Verfasser hat in Bezug auf Reichhaltigkeit des Guten fast zu viel gethan. Eine strengere Sichtung und Verarbeitung der Einzelheiten zu großen Gesamtbildern wäre wünschenswerth gewesen. Für französische Leser hat die Masse des Details freilich in sofern größeres Interesse, als sie grelle Schlaglichter auf zahlreiche Persönlichkeiten wirft, die, in ihrer Mehrzahl mit keiner irgendwie hervorragenden Eigenschaft ausgestattet, in der Verwaltung oder auch in der Opposition eine gewisse Rolle gespielt haben, und auch zum Theil noch spielen. Aber den Nichtfranzosen erscheinen diese byzantinisch-geschmacklosen Kammerherrn, diese servilen Senatoren, Chauvinistischen Abgeordneten, kurzfristigen und wortreichen Demagogen meist als höchst langweilige und unbedeutende Persönlichkeiten, die für den Mangel an Kraft und Tüchtigkeit nicht einmal durch einen Anflug von altfranzösischem *Esprit* entschädigen. Denn auch der *Esprit* ist regulirt, und wer es zu einer gut stylisirten Paraphrase irgend einer bürgerlichen Phrase bringt, wer in einer Kammerrede von dem berühmten *l'empire c'est la paix* eine gelungene Anwendung zu machen weiß, der ist der kaiserlichen Gnade und eines be-

geisterten Applauses bei den enthusiastischen Vertretern der geistreichen Nation sicher. Selbst den französischen Leser dürfte es zuweilen ermüden, durch diesen Wust von geistiger und politischer Verkommenheit sich hindurchzuarbeiten; um aber nicht den richtigen Maßstab für den Werth des Buches zu verlieren, muß man nie vergessen, daß der Verfasser dem Kaiserthum nicht bloß als Geschichtschreiber, sondern auch als Ankläger gegenüber steht, der dem Richter, vor dem er plaidirt, die Zeugenaussagen in möglichster Vollständigkeit und Unmittelbarkeit vorzuführen hat. Und schlagendere Zeugnisse gegen das Kaiserthum, als die ministeriellen Erlasse, die Reden der ergebnen Abgeordneten, die Wahlcirculare der Präfecten, die zahllosen Verwarnungen der Presse kann es allerdings nicht geben.

Wir haben schon im vorigen Artikel die enge Verwandtschaft des Kaiserthums mit dem Centralisationsprincip hervorgehoben und nachgewiesen, wie im Kaiserthum dies Princip seine höchste Vollendung erlangt hat, wie also, so lange man an ihm festhält, der Kampf gegen den Imperialismus unlogisch ist und daher auch keinen dauernden Erfolg verspricht. Das Kaiserthum ist die natürliche Spitze der neutralisirten Demokratie, die, dieser Spitze beraubt, der steten Gefahr ausgesetzt ist, der Herrschaft der Pariser Demagogie zu verfallen. Aber das Kaiserthum nahm auch alle Macht, die die Pariser Bevölkerung einst durch den Convent über Frankreich ausgeübt hatte, für sich in Anspruch. Es gestattete nur die individuelle Freiheit, wie der Franzose sie nennt, die eigentlich nur in dem Verfügungsrecht des Einzelnen über seine Person und sein Eigenthum besteht und, wie sie mit der politischen Freiheit Nichts zu thun hat, ihre Bürgschaften folgerechter Weise auch nicht in einer Verfassungsurkunde, sondern in einem Gesetzbuche, dem Code Napoléon gefunden hat. Wo diese individuelle Freiheit aufhört, da beginnt die Sphäre der thatsächlich unumschränktesten Staatsgewalt, die jemals existirt hat: einer Staatsgewalt, die nicht nur die Handlungen der Unterthanen überwacht, ihre Meinungsäußerungen in die engsten Grenzen schnürt, sondern sich auch alles Ernstes bemüht, nirgends die Ansicht aufkommen zu lassen, als ob es außer der offiziellen Meinung noch irgend etwas gäbe, was man als öffentliche Meinung bezeichnen könne. Wagt eine selbstständige Ansicht sich vernehmen zu lassen, so wird sie bald als anarchisch, bald als eine Beleidigung des Nationalgefühls, bald als eine Ausgeburt des unverbesserlichen Parteigeistes und wie die stereotypen Schlagworte der bonapartistischen Phraseologie sonst noch lauten mögen, gebrandmarkt.

Allerdings hatte der Präsident dem Staate eine Art von Verfassung gegeben, die auch in allen wesentlichen Punkten die Verfassung des Kaiserreichs blieb. Aber diese Verfassung war nicht darauf berechnet, die unabhängige öffentliche Meinung zu repräsentiren oder die Regierungsgewalt zu

beschränken, sondern sie sollte vielmehr dem Kaiser als Herrschaftsmittel dienen; sie sollte den Schein erwecken, daß die kaiserliche Meinung zugleich die Meinung des Landes sei, ja daß eine der kaiserlichen entgegengesetzte Auffassung der Verhältnisse, wenn überhaupt, doch nur bei einer verschwindend kleinen Minorität vorhanden sei: man hatte Nichts dagegen, daß einige wenige oppositionelle Abgeordnete die geheiligten Räume des gesetzgebenden Körpers entweihten: man konnte auf die Wenigen als auf ein lebendiges Zeugniß für die Wahlfreiheit des französischen Volkes hindeuten; die Mittel, jeder unliebsamen Discussion vorzubeugen, waren ja durch die Verfassung geboten. Der gesetzgebende Körper besaß weder die Initiative, noch das Interpellationsrecht, noch das Recht der Adresse. Die Discussion irgend einer Verfassungsfrage war ihm ohnehin versagt, da diese ausschließlich zur Competenz des ehrwürdigen vom Kaiser ernannten Senats, der Quintessenz des Bonapartismus, gehörte, in den Alles berufen wurde, was dem Kaiser in auffallender Weise durch Beamtenroutine, werthvolle Dienstleistungen und Servilität sich empfohlen hatte, vermischt mit einigen Namen von edlerem Klange, die es sich gefallen ließen, in dieser Gesellschaft zu erscheinen, und die als Beweise dafür figuriren sollten, daß das Princip des Kaisers die Versöhnung der Parteien sei.

Erschien dem Kaiser also die Anwesenheit von drei oder fünf Gegnern im gesetzgebenden Körper ganz unschädlich, ja war sie ihm aus dem angegebenen Grunde eher willkommen, so mußte doch mit allen Mitteln einem allmältigen Wachsthum dieser Opposition vorgebeugt werden. Hier nun ist der Punkt, wo die ungeheure Ueberlegenheit der Verwaltung gegenüber Allem, was wenigstens dem Namen nach als verfassungsmäßiges, selbständiges Organ des zu politischer Wirksamkeit berufenen Volkes gelten kann, ins klarste Licht tritt. Die Verwaltung administriert nicht nur, sondern ihre höchste Aufgabe ist, den Willen des Volkes zu lenken. Der Präfect, der dies nicht verstand, der nicht unbedingt die öffentliche Meinung in seinem Departement beherrschte, der es bei irgend einer wichtigen Gelegenheit, z. B. bei Wahlen, an dem verzehrenden Eifer fehlen ließ, der von jedem Beamten gefordert wurde, war sicher, sofort einem befähigteren oder ergebeneren Werkzeuge des Kaisers den Platz räumen zu müssen. Und unter ihm die Schaar der Unterpräfecten, Maires, Feldhüter, Nachtwächter, Alle, weil officielle auch einflußreiche und gefürchtete Personen, alle unbedingt abhängig von der Regierung, alle durch ein Wort des Ministers zu einem Feureifer entflammt, der, je tiefer man in der Stufenleiter der Hierarchie herabstieg, in um so brutalerer und darum auch wirksamerer Weise sich Luft zu machen pflegte; und dabei vor den Folgen der ärgsten Ausschreitungen durch das berücksichtigte Gesetz gedeckt, das die

gerichtliche Verfolgung der Beamten von der Zustimmung der obersten Verwaltungsbehörde abhängig machte.

Die an die Verwaltung, namentlich in Bezug auf die Leitung der Wahlen gestellten Anforderungen waren denn auch außerordentlich hoch gespannt. Man mußte den Beamten in dieser Beziehung das Neueste zumuthen, weil man auch das langsamste Wachsen des oppositionellen Elements im gesetzgebenden Körper als ein sicheres Zeichen beginnender Befreiung der öffentlichen Meinung anzusehen hatte. Es ist wunderbar, wie bereits die ersten Vorzeichen eines in weiter Ferne heraufsteigenden Unwetters den scheinbar so fest gefügten Bau des Kaiserthums bis in seine tiefsten Grundlagen erschütterten. Die Widerstandskraft fing an zu erlahmen, lange ehe der Angriff begonnen — eine Lähmung, die allerdings zum Theil, aber doch nur zum Theil durch Mißerfolge der auswärtigen Politik des Kaisers verschuldet ist. Das allmältige Erwachen der öffentlichen Meinung brach eine Lücke nach der andern in das System; zu einer Zeit, wo die Opposition sich noch in einer Minderzahl befand, deren Geringsfügigkeit in jedem anderen Lande als Beweis von der unverwüsthlichen Macht und Popularität der Regierung gegolten haben würde, trug es die Keime der Zersetzung in die Schaaren der Getreuen; das Erwachen der öffentlichen Meinung zwang endlich den Kaiser, wenigstens scheinbar in die constitutionelle Bahn einzulenken, lange ehe eine parlamentarische Nothwendigkeit dazu vorhanden war. Kaum aber ist der Bruch mit dem persönlichen Regime äußerlich vollzogen, so erkannte der Kaiser, so erkannte ganz Frankreich, daß das parlamentarische System mit dem Bonapartismus unvereinbar ist, daß die Gegensätze, die sich hier gegenüberstehen, unversöhnlich sind, daß das Kaiserthum die Freiheit unterdrücken oder ihr unterliegen muß. Eine bescheidene Forderung der Orleans'schen Prinzen erfüllte das ganze officielle Frankreich mit Furcht und Schrecken. Der Kaiser sieht, daß die öffentliche Meinung seinen Händen zu entschlüpfen im Begriff ist; rasch entschlossen sucht er sie von dem Ziel, welches sie im Auge hatte, durch einen mit beispielloser Frivolität angefahten Krieg abzulenken, um sich aus einer Lage zu befreien, deren Anforderungen der Genius des Bonapartismus nicht gewachsen ist. Der Hand, die das Blut des 2. Decembers vergossen, ist es versagt, auf dem Wege des Verbrechens einzuhalten!

Man wird es verzeihen, wenn wir unter den Eindrücken des Augenblicks, in denen wir diese Worte schreiben, uns zu einem Blick auf die Gegenwart haben verleiten lassen: kehren wir zu den halcyonischen Tagen des Kaiserthums zurück, die dem Arimkrieg folgten, wo Napoleon auf der Höhe seiner Macht stand, wo die Opposition fast jede Hoffnung aufgegeben hatte, wo der Präfect seine Wählerschaaren in eben so straffer Disciplin hielt wie der General seine Regimenter.

Man würde das Wesen des Bonapartismus verkennen, wenn man glaubte, die Regierung wäre damit zufrieden gewesen, ergebene Abgeordnete aus der Wahlurne hervorgehen zu sehen. Auch der Ergebenste hat seine Ansichten, seine Launen, vielleicht sogar seinen Willen. Ist er von einer gouvernementalen Partei getragen, so ist er dieser Partei gewisse Rücksichten schuldig; die Regierung kann ihr Programm verändern, sie kann jeden Tag die Grundsätze verleugnen, die sie am Tage der Wahl ausgesprochen hat. Wie dann, wenn der Abgeordnete in dem Bewußtsein, an der Partei einen Rückhalt zu finden, seinen Grundsätzen treu bleibt. Dann wäre das autokratische Princip gefährdet, es würde durch die eigenen Anhänger in Frage gestellt werden.

Bewährte Ergebenheit, begeisterte Anhänglichkeit an den Kaiser und sein Regime verlangt der Bonapartismus von jedem Franzosen — von den Abgeordneten verlangt er vor Allem Abhängigkeit, unbedingte und willenslose Abhängigkeit. Vermöge der Fiction, daß die wahre öffentliche Meinung sich unter allen Umständen in der Regierung, oder vielmehr in dem Willen des Kaisers concentrirt, kann der Wähler nur dadurch vor Irrthümern und gefährlichen Mißgriffen bewahrt und den Forderungen der wahren d. h. der officiellen öffentlichen Meinung gerecht werden, daß er seine Stimme denjenigen Personen zuwendet, die ihm von der Regierung selbst vorgestellt und empfohlen werden. Die officiellen Candidaturen sind also keineswegs eine willkürliche Uebertreibung des bonapartistischen Systems, sondern die nothwendige Consequenz desselben.

Schon in den constitutionellen Zeiten gingen die Ansprüche der Regierung an den Gehorsam der ihr besreundeten Partei, wenn auch zwischen dem Ministerium und den ministeriellen Parteien immer eine gewisse Wechselwirkung sich geltend machte, doch weit über das Maß dessen hinaus, was bei uns als erträglich gilt; und demgemäß war es ganz natürlich, daß schon die Restauration und das Julikönigthum, um zuverlässige und verpflichtete Personen in die Kammer zu befördern, die Mitwirkung der Präfectur bei den Wahlen ungebührlich in Anspruch nahmen: das ist nun einmal von dem französischen Staatsprincip unzertrennlich; nur bediente die Regierung sich früher vorzugsweise der indirecten Mittel, der Imperialismus aber scheute sich auch hier nicht, die Consequenzen des allein seligmachenden Staatsprincips zu ziehen, und erklärte mit vollster Offenheit die officiellen Candidaturen, vermöge deren die Abgeordneten zu Beamten degradirt werden, die das Volk auf den Vorschlag des Kaisers ernennt, für ein nothwendiges Institut. Sehr richtig sagt Taxile Delord, daß das System der officiellen Candidaturen nicht in die (kaiserliche) Verfassung ausdrücklich aufgenommen sei; aber sie macht sie allein möglich.

Greifen wir, um eine Vorstellung von der Art und Weise der Präfectenthätigkeit zu geben, einige aus den zahlreichen von Dazile Desford mitgetheilten Beispielen heraus, in denen auch die geschmacklose und lügenhafte Phraseologie und Denkweise des kaiserlichen Frankreichs oft einen classischen Ausdruck findet. Es handelte sich um die Wahlen von 1857. Minister des Innern war Villault, der leidenschaftliche Bekämpfer der ministeriellen Wahlumtriebe unter Ludwig Philipp, später eine Zeit lang Anhänger Guizots, nach den Februartagen Ultraradicaler, 1851 officieller bonapartistischer Candidat, Freund des Prinzen und bald einer der fähigsten und energischsten Diener des napoleonischen Despotismus. Dieser geistig in der That reich begabte und beredete Chef, dessen Tod 1863 ein außerordentlich schwerer Verlust für den Kaiser war, verstand es, den Eifer seiner Diener auf die Höhe der Situation zu schrauben. Das Circular eines Präfecten enthält die Phrase: „In dieser großen Manifestation der öffentlichen Meinung ist es Pflicht eines jeden von uns, unsere Stimmzettel in die Urne zu werfen. Es ist ein Zeugniß der Erkenntlichkeit, die wir der Regierung des Kaisers schuldig sind, und wenn es mir erlaubt wäre, neben diesen Gefühlen den Ausdruck der Achtung zu erwähnen, die ihr meiner Verwaltung schenkt, so würde ich mich glücklich schätzen, das Maß dafür in dem Eifer zu sehn, mit dem ihr auf meinen Aufruf antwortet.“ Der Appell an das Wohlwollen der Wähler hatte offenbar seinen guten Grund; denn Villault war ein strenger Gebieter, und ein Präfect, der zu ungeschickt war, den officiellen Candidaten durchzubringen, war unter allen Umständen sicher, bald in Noth über die Vergänglichkeit aller irdischen Herrlichkeit nachdenken zu können. — Ein anderer weniger sentimentaler Präfect spricht im Commandostyl zu seinen Beamten: „Leget den Gegnern Schweigen auf! Hindert mit Energie ihre Umtriebe! Spornt die Gleichgültigen: erinnert sie, daß die Zeit noch nicht fern ist, wo sie für ihre theuersten Güter zitterten. Und heute, da sie sich sicher fühlen, wollen sie es wagen, die Fortschritte der ruhmvollen Versöhnungspolitik Napoleons III. zu verzögern? Die Undankbaren und Unsinnigen! sie wären die ersten, die seufzen und klagen würden!“ — Bezeichnend für die sonderbare Vorstellung von Wahlfreiheit, die der Herr Präfect des Departements der Nièvre hat, sind folgende Worte: „Kein Wahlcomité, keine besondere Vereinigung darf geduldet werden. Die Freiheit des allgemeinen Stimmrechts bedarf zu ihrer unverfälschten Ausübung derartiger Mittel nicht.“ — Von den Wählern der Vogesen wird Buffet des Dankes gegen den Kaiser geziehen und sie werden aufgefordert, den Undankbaren eine strenge Lectüre zu ertheilen.

(Fortsetzung folgt.)